

diese Altar-Auflagen schon gefällt. Hierzu kommen noch innere Gründe, die es uns unmöglich machen, in den sogen. „Altar-Auflagen eine löbliche Diöcesangewohnheit zu erblicken. Sie sind entweder unnöthig (zwecklos) oder ungenügend. Das Erstere ist der Fall, wenn die drei vorgeschriebenen Linnentücher ¹⁾ ohnehin vorhanden sind. Unter dieser Voraussetzung erscheint die sogenannte „Auflage“ als eine Art Korporale, das zu den Altartüchern hinzugefügt wird, ohne in Wirklichkeit das Korporale zu sein. Wozu das? Auf einen Priester, der mit dieser sonderbaren Übung nicht vertraut ist, muß diese Sache geradezu störend wirken. Als ungenügend müßte aber die sogenannte „Auflage“ dann erscheinen, wenn die drei vorgeschriebenen Altartücher nicht da sind. Unter dieser Voraussetzung hätte die sogenannte „Auflage“ den Zweck, das fehlende dritte Altartuch zu ersetzen, ein Fall, der nicht selten vorkommt. Da nun aber drei Altartücher von der Kirche deshalb vorgeschrieben sind, damit der consecrirte Wein, im Falle er verschüttet würde, nicht bis zum Altare dränge, so fragen wir: Könnte diesem Zwecke bei einer größern Verschüttung des heiligen Blutes genügt werden, wenn die gedachte Auflage die Stelle des obersten Altartuches zu vertreten hätte? Das verschüttete heilige Blut würde wegen des kleinen Umfanges der sogenannten „Auflage“ entweder das Ende derselben oder auch sogleich das zweite Altartuch treffen, und der Zweck, zu welchem die Kirche drei Altartücher vorgeschrieben hat, würde theilweise oder auch gänzlich vereitelt. Es ist das ein Moment, welches mit Rücksicht auf die dem allerheiligsten Blute schuldige Ehrfurcht von ungemeiner Wichtigkeit ist. Eine Übung, die auf dieses Moment keine Rücksicht nimmt, können wir nicht als eine löbliche bezeichnen, uns erscheint sie schon aus innern Gründen als ein Mißbrauch.

So dürfte denn aus dem Vorstehenden sich klar ergeben, daß die sogenannten „Altar-Auflagen“ zu entfernen seien.²⁾ (M. Augsb. Pastb.)

XV. (Ueber das fünffache Scapulier.) Was versteht man unter dem fünffachen Scapulier? Unter dem fünffachen Scapulier versteht man, wie schon aus der Bezeichnung

¹⁾ Die Altartücher müssen ex lino vel cannabe (Hanf) bereitet sein; Baumwolle und beziehungsweise Mouffelin dürfen hiezu nicht verwendet werden. Für Kirchen, welche bereits baumwollene Altartücher besitzen, ist zu beachten: Adhiberi possunt, usque dum consumuntur. S. R. C. 15. Mai 1819 (decret. general). Als symbolischen Grund führt man an, daß Joseph von Arimathia den Leichnam des Heilandes in Leinwand wickelte. Die Red.

²⁾ Nebenbei sei hier, nicht ohne guten Grund, bemerkt, daß es auch verboten sei, den Altarrand mit einer Bekrönung aus Holz oder Messing einzurahmen. In Caeremon. Episcop. (lib. I. c. 12) heißt es: „Nullae cornides ligneae circa altaris angulos ducantur.“

zu entnehmen ist, fünf Scapuliere, welche an nur zwei Bändern so übereinander genäht werden, daß die Ränder der einzelnen Scapuliere gut unterschieden werden können. So gerichtet bilden diese fünf, übereinandergenähten Scapuliere, die an zwei und zwar rothen Schnüren aus Schafwolle getragen werden müssen, nur ein einziges Scapulier.

Welche sind nun diese fünf Scapuliere? 1. Das Scapulier zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. 2. Das Scapulier zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der heiligsten Herzen Jesu und Mariä. 3. Das Scapulier zu Ehren unserer lieben Frau vom Berge Karmel. 4. Das Scapulier zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä. 5. endlich das Scapulier zu Ehren der schmerzhaften Gottes-Mutter Mariä.

Wie sehen die einzelnen Scapuliere aus? Jedes Scapulier besteht aus zwei Theilen, welche durch zwei Bänder zusammengehalten werden. Wird das Scapulier getragen, müssen die beiden Theile desselben getrennt, der eine auf der Brust, der andere auf dem Rücken zu liegen kommen. Das Scapulier oder Schulterkleid, wie schon der Name sagt, ist eben ein Kleid, das über das Haupt gegeben, auf den Schultern ruht und den Körper gleichmäßig vorne und rückwärts bedeckt. Das Scapulier muß demnach aus zwei Theilen, die durch zwei Bänder verbunden werden, bestehen. Das Herz-Jesu-Scapulier, wie solches in jüngster Zeit vorkommt, wird wohl auch mit dem gleichen Namen bezeichnet und ist auch vom heiligen Stuhle gutgeheißen, besteht indeß aus nur einem Theile und wird hier vom selben nicht gehandelt.

Die einzelnen Theile der erwähnten Scapuliere müssen aus gutem Wolltuch gefertigt sein. Jeder andere Stoff ist unzulässig. Scapuliere aus Baumwollzeug, Leinwand, Seide und dergleichen sind nicht gültig. Was die Bänder, wodurch die beiden Theile des Scapuliers zusammengehalten werden, betrifft, können selbe, mit Ausnahme des rothen Scapuliers, von jedem beliebigen Stoffe sein. Auch kann man in dieser Beziehung jede beliebige Farbe wählen. Es können somit Bänder für die einzelnen Scapuliere von Seide, Leinwand oder Wolle gebraucht werden, und kann die Farbe der Bänder von der, wie sie die beiden Theile des betreffenden Scapuliers haben, verschieden sein. Das rothe Scapulier indeß erfordert rothe Bänder, und ist für diese rothen Bänder auch der Stoff bestimmt: selbe müssen aus Schafwolle sein. Man findet oftmals und zumeist auf beiden Theilen der verschiedenen Scapuliere Bilder angehängt, wie bei dem Scapulier unserer lieben Frau vom Berge Karmel und dem zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä. Eine bestimmte Vorschrift in dieser Beziehung ist indeß nicht gegeben.

Würden demnach die obgenannten Scapuliere nicht mit Bildern versehen, entsprächen sie doch vollständig den Anforderungen der heiligen Kirche und könnten unter die Gläubigen ganz gültig ausgeheilt werden. Doch pflegt man an die erwähnten Scapuliere, was ganz lobenswerth, der Andacht halber, zum Nutzen der Gläubigen, häufig Bilder anzubringen. Der Vorschrift gemäß und nothwendig sind am rothen Scapulier Bilder anzuheften, und zwar muß an jedem Theile desselben je ein Bild an einer Seite aufgenäht sein. Es muß also das Scapulier mit zwei Bildern geziert sein. Das eine Bild stellt den göttlichen Heiland an das Kreuz geheftet dar, und am Fuße des Kreuzes finden sich die Leidenswerkzeuge. Um das Kreuz herum liest man folgende Worte: „Heiligstes Leiden unseres Herrn Jesus Christus erlöse uns!“ Das andere Bild zeigt uns die heiligsten Herzen Jesu und Mariä mit den Worten: „Heilige Herzen Jesu und Mariä beschützet uns!“

Von welcher Farbe sind die einzelnen Scapuliere, oder welche Farbe muß das Tuch haben, aus welchem jedes einzelne der Scapuliere gefertigt wird? Das Scapulier zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit bestehe aus zwei Theilen guten Wolltuches von weißer Farbe. Beide Theile des Scapulieres müssen außerdem mit einem blaurothen Kreuz versehen werden, das ebenfalls von Wolltuch sein und auf das weiße Tuch aufgenäht werden muß. Der senkrechte Balken des Kreuzes weise die rothe, der wagrechte Balken die blaue Farbe auf. Das Scapulier zu Ehren des bitteren Leidens unseres Herrn, auch Passions-Scapulier genannt, bestehe aus zwei Theilen Tuches von rother Farbe. Das Scapulier unserer lieben Frau vom Berge Karmel kann aus Wolltuch von brauner oder auch schwarzer Farbe gefertigt sein. Das Scapulier zu Ehren der unbefleckten Empfängniß weise in seinen beiden Theilen Wolltuch von blauer Farbe auf. Das Scapulier zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes muß in seinen Theilen aus Wolltuch von schwarzer Farbe bestehen. Als Form für die Scapuliere wähle man das Rechteck; das Dreieck, wie solches auch gefunden wird, ist untersagt.

In welcher Ordnung sollen die einzelnen Scapuliere aufeinander genäht werden?

Vorerst eine kurze Bemerkung. Nicht umsonst wird der Ausdruck: „übereinandergenäht“ gewählt, da man hin und wieder vier- oder fünffache Scapuliere antreffen kann, an welchen die einzelnen Scapuliere nicht übereinander, sondern nebeneinander genäht aufscheinen, was durchaus unrichtig und verboten ist. Die fünf Scapuliere müssen übereinandergenäht sein, so zwar, daß die einzelnen Ränder, wie schon bemerkt, ordentlich sichtbar und die Farben der einzelnen Scapuliere gut unterschieden werden können. Als das erste Scapulier von oben auf, setze man das Dreifaltigkeits-Scapulier,

d. i. das weiße mit dem blaurothen Kreuz. Dieses nähe man sorgfältig, so zwar, daß die Ränder des zweiten Scapuliers gut hervortreten, auf das Scapulier der Mutter Gottes vom Berge Karmel, wobei es sehr gut sein wird, die braune Farbe für dieses Scapulier zu wählen, damit man dieses vom schwarzen Scapulier zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes besser unterscheide; denn obgleich auch das erste Scapulier aus Tuch von schwarzer Farbe verfertiget werden kann, (da für das Scapulier der Mutter Gottes vom Berge Karmel braunes und auch schwarzes Tuch, wie bereits bemerkt, gewählt werden kann,) so wird doch in diesem Falle, um die fünf Scapuliere von einander gut zu unterscheiden, die braune Farbe vor der schwarzen den Vorzug haben. Hat man nun das weiße Scapulier mit dem blaurothen Kreuz oben angestellt, als zweites aber das braune zu Ehren der Mutter Gottes vom Berge Karmel angereiht, so füge man das blaue Scapulier in gleicher Weise ohne Bild dem braunen an, und lasse die Ränder desselben wieder ordentlich hervortreten. Nun setze man in genau derselben Weise das schwarze an, und endlich füge man das rothe bei. Es wird nach all dem, der Tuchtheil des weißen Scapulieres als der kleinste ausscheinen, der des braunen etwas größer geschnitten sein, der des blauen wieder größer, der des schwarzen noch etwas größer und der des rothen als der größere Tuchtheil sich ausnehmen. Auf der Kehrseite, das ist der freien Seite des rothen Scapulieres, an welcher eben kein Scapulier mehr angenäht wird, heste man, und zwar an jeden Theil dieses Scapulieres je eines der oben besprochenen Bilder. Nun wird es gut sein, bevor man mit den zwei rothen Bändern aus Schafwolle die ordentlich und gut übereinandergenähten Theile der einzelnen Scapuliere verbindet, beide Theile des fünffachen Scapulieres nochmals gegen einander zu halten und zu untersuchen, ob immer die Farbe des einen Theiles des Scapulieres der des anderen genau entspräche, das heißt, ob nicht etwa aus Versehen, oder weil man beim Zusammensetzen der einzelnen Theile etwas flüchtig vorgegangen und nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet habe, an dem einen Theile, z. B. an zweiter Stelle, der Tuchtheil von brauner Farbe und dem andern Theile an derselben zweiten Stelle, der Tuchtheil von blauer angenäht wurde; denn es müssen stets die einzelnen Theile des fünffachen Scapulieres genau unter einander korrespondiren und darf kein Theil versetzt sein. Hat man nun die Arbeit mit jener Aufmerksamkeit, wie sie einer solchen Sache geziemt, gut angefertigt, so daß beide Theile des fünffachen Scapulieres in ihren aufeinanderfolgenden Tuchtheilen genau sich entsprechen, so verbinde man selbe durch die zwei rothen Bänder aus Schafwolle und das fünffache Scapulier ist allen Anforderungen gemäß ordentlich hergestellt. — Werden die fünf Scapuliere unter Einem gegeben, so sind der Vor-

schrift gemäß nur bei dem rothen Scapulier die zwei Bilder beizubehalten, bei den anderen Scapulieren aber durchgängig wegzulassen. Christus der Herr zeigte im Jahre 1846 der begnadigten Ordensperson, einer barmherzigen Schwester des heiligen Vinzenz von Paul, das Scapulier seines Leidens genau in der oben beschriebenen Form mit den zwei Bildern und den zwei rothen Bändern, wodurch beide Theile des Scapulieres verbunden werden, daher sowohl Bilder als auch Bänder bei diesem Scapuliere beibehalten werden müssen, wie dieses auch der hochselige heilige Vater Pius IX. ausgesprochen. Die Bänder der anderen vier Scapuliere entfallen gänzlich, und werden die einzelnen der nach Vorschrift übereinandergenähten Theile des fünffachen Scapuliers nur durch die zwei Bänder des Passions-Scapuliers mit einander verbunden und zusammengehalten, so zwar, daß man das fünffache Scapulier nicht an zehn Bändern, wie dies der Fall wäre, wenn die Verbindungsbänder an jedem einzelnen Scapulier belassen würden, sondern nur an den zwei rothen Bändern des Passions-Scapulieres trägt. Da eben beim Passions-Scapulier, wie erwähnt, die rothen Bänder und zwar von Schafwolle vorgeschrieben sind und durch andere nicht ersetzt werden können, an den anderen Scapulieren indeß weder Farbe noch Stoff der Bänder bestimmt ist, werden in diesem Falle die einzelnen übereinandergenähten Theile des fünffachen Scapulieres nur von den zwei rothen Bändern des Passions-Scapulieres zusammengehalten und getragen.

Wer ertheilt das fünffache Scapulier? Jeder Priester, der sich um die betreffenden Vollmachten rechtmäßig beworben und dieselben auch schriftlich zugestellt erhalten hat, kann giltig das fünffache Scapulier segnen und die Gläubigen rechtmäßig einkleiden. Es kann das betreffende bischöfliche Ordinariat bittlich um die Erlaubniß, das fünffache Scapulier ertheilen zu dürfen, angegangen werden. Ein Befehl in dieser Richtung ist aber nicht gegeben, wie dies bei Errichtung eines Kreuzweges, bei Abhaltung von Missionen, oder auch wenn Priester von Rom verschiedene Facultäten erhalten, zu geschehen hat, wobei der Consens des betreffenden bischöflichen Ordinariates zu erbitten ist.

Wohin hat man sich um die betreffenden Vollmachten zu wenden? Will ein Priester es sich angelegen sein lassen, das fünffache Scapulier zu verbreiten und mit der Verbreitung desselben zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Gottesmutter etwas beizutragen, dürfte es nicht schwer sein, die Vollmachten sich zu verschaffen, mittelst deren die Gläubigen in das fünffache Scapulier rechtmäßig eingekleidet werden können. Um die Vollmachten, das heilige Dreifaltigkeits-Scapulier und das zu Ehren der unbefleckten Empfängniß ertheilen zu dürfen, wende man sich bittlich an den hochwürdigen P. Nilles oder an einen anderen Priester der Gesell-

schaft Jesu in Innsbruck, welche sich dann an die competente Stelle in Rom um die betreffenden Vollmachten wenden; nach etlichen Wochen bekommt man gegen eine mäßige Vergütung die Vollmachten zugesandt. Zur Ertheilung des Passions-Scapulier's die Vollmachten zu erlangen, wende man sich bittlich an den hochwürdigen Herrn Minningsdorfer, Director der barmherzigen Schwestern und Superior der Missions-Priester oder Lazaristen in Graz; in einigen Tagen wird man die Vollmachten erhalten haben. Die Vollmacht, in das braune oder Karmeliten-Scapulier, nämlich jenes der Mutter Gottes vom Berge Karmel, einzulegen zu dürfen, wird man bei den hochwürdigen Patres Karmeliten erhalten; es wird daselbst die betreffende Vollmacht auf gestellte Bitte sehr gerne gegeben. An den hochwürdigen P. Magnus M. Perzager, Serviten-Ordenspriester und Redacteur der „Monats-Rosen“ in Innsbruck, wende man sich, um die Vollmacht für das schwarze Scapulier zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, welche gleichfalls gerne ertheilt wird.

Die Seelsorgs-Priester sind zwar oft mit vielen Arbeiten überbürdet und hat eben ein Priester vorerst seinen Berufspflichten vollständig Genüge zu leisten. Auch die Gläubigen müssen ihre Heiligung durchwegs in die genaue Haltung der Gebote Gottes und der Kirche setzen und sind auch dahin anzuleiten, in der treuen Befolgung der positiven von Gott und der Kirche gegebenen Gesetze und Anordnungen ihrer Bestimmung gerecht zu werden; indeß sind die Mittel, welche zu dem einen Ziele führen, auch die Erreichung dieses Zieles wesentlich erleichtern, mannigfaltig. So gelten von jeher die kirchlichen Vereine und Bruderschaften als ein Mittel, um den Geist des christlichen Volkes zu beleben und für das Gute mit Erfolg zu beschäftigen. In gegenwärtiger Zeit insbesondere, schafft man durch Gründung von Vereinen verschiedener Art gewiß viel des Guten! Es sind politische Vereine gegründet und wir blicken mit großer Genugthuung auf die herrlichen Früchte, die diese Vereine erringen. Demnach unterschätzen wir auch die kirchlichen Vereine nicht, jene Vereine, die das geistige Leben des Christen großartig zu fördern im Stande sind. Wir wollen insbesondere so manche freie Stunde dazu verwenden, über die heiligen Scapuliere den Gläubigen Unterricht zu ertheilen, ihnen den Nutzen des andächtigen Tragens derselben deutlich vor Augen stellen, und sie nachdrücklich anhalten, mit dem Tragen der Scapuliere ein wahrhaft frommes Leben zu verbinden. Die Mitglieder der kirchlichen Vereine sollen durch Gebet, **genaue Erfüllung der Standespflichten** und den öfteren, aber würdigen Empfang der heiligen Sacramente sich vorzugsweise zu heiligen trachten. Es soll deren unablässiges, aufrichtigstes Streben sein, in einen immer innigeren Verkehr mit Gott dem Herrn zu treten, und auf diese Art werden sie bereits auf dieser

Erde des größten Glückes, eines freude- und friedevollen Gewissens, sich theilhaftig machen, im jenseitigen Leben aber Grund genug haben, Gott und der heiligsten Jungfrau unaufhörlich Dank zu sagen für so viele Gnaden und Heilmittel, die gerade auch den Mitgliedern der kirchlichen Vereine und Bruderschaften von der Kirche so reichlich geboten werden. Durch so viele Mittel kann ja jeder, dem es Ernst ist, nach wahrer Vollkommenheit zu streben, den Worten des Herrn: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!“ möglichst nachkommen, und so die Ehre Gottes in diesem und dem jenseitigen Leben auf die ruhmvollste Weise befördern. Den Mitgliedern der Scapulier-Bruderschaft ist also der fromme und gottgefällige Wandel, der mit dem Tragen der heiligen Scapuliere nothwendig angestrebt werden soll, recht dringend an das Herz zu legen. Soll man auch der Gnaden und Privilegien, sowie der Ablässe der einzelnen Vereine und Bruderschaften theilhaftig werden, wird dieses unmöglich geschehen können, wenn man der Bosheit und der Sünde dient; man spricht bei einem derartigen Leben Gott und seiner heiligen Mutter nur Hohn und die seligste Jungfrau wird einen böswilligen verstockten Sünder nur mit großem Mitleide ansehen können, wenn er auch gleich ihr Kleid trägt. Die Ablässe selbst, wie wir wissen, kann man auch nur im Stande der heiligmachenden Gnade gewinnen. Bei der Aufnahme in die kirchlichen Vereine gehe man mit der nöthigen Umsicht und Klugheit vor, und nehme solche nie auf, von denen man bestimmt weiß, sie wollen durchaus der Welt dienen und ihren sündhaften Neigungen keine Zügel anlegen. Ist schon jeder katholische Christ verpflichtet, Gottes Gebote zu halten und sich dadurch zu heiligen, so müssen solche, die freiwillig etwas übernommen, was nicht geboten, nur gerathen ist, zuerst das Nothwendige im Auge behalten und auszuführen suchen, dann erst dem freiwillig Uebernommenen nach Kräften gerecht zu werden trachten. Man kann demnach nicht oft genug von der Heiligkeit des Wandels und dem aufrichtigen Streben nach Frömmigkeit und wahrer Vollkommenheit bei jenen reden, die in kirchliche Bruderschaften sich einverleiben lassen. Diejenigen eben, die in eine Bruderschaft eintreten, sollen vor Gott aufrichtig wandeln und den Mitmenschen keinen irgendwie gegründeten Anlaß geben, um über kirchliche Vereine spotten und selbe lästern zu können. Ein Seelsorger, wenn er um kirchliche Vereine sich annimmt, soll die Sache durchaus nicht gleichgiltig nehmen, sondern seine volle Kraft und einer solchen frei übernommenen Sache seinen ernststen Willen zuwenden. Der Herr gibt dann auch Segen und Gedeihen; viel, recht viel Gutes wird dann durch solche Vereine geschaffen, die Ehre Gottes nach Außen ruhmvoll gefördert, das Lob der Mutter Gottes gefeiert, den Seelen im Reinigungsorte durch Gewinnung der Ablässe in wahrhaft großartiger Weise geholfen, und für all' unser

Mühen und Sorgen, für unser wahrhaft redliches Bestreben, Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen und dieselben anzuleiten, ein Leben aus dem Glauben, ein Leben in der Gnade Gottes zu führen, wird seiner Zeit, Gott der Herr, unser übergroßer Lohn für die ganze Ewigkeit sein.

Wem kann man also das fünffache Scapulier ertheilen?

Jedem katholischen Christen, der um dasselbe anhält und der in Wahrheit bemüht ist, Gott dem Herrn, wie seiner heiligen Mutter, in Einfalt und Aufrichtigkeit seines Herzens zu dienen und genau Gottes und der Kirche Gebote zu halten. Ein solcher wird das Scapulier auch mit großem Nutzen tragen.

In welcher Weise wird das fünffache Scapulier ertheilt?

Vorerst muß das fünffache Scapulier von dem bevollmächtigten Priester gesegnet werden. Als Segnungsformel darf man keine beliebige wählen; nur folgende hat Geltung und muß bei der Weihe des fünffachen Scapulieres auch in Anwendung kommen:

Formula benedicendi quinque Scapularia.

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini. — R. Qui fecit coelum et terram. — V. Domine exaudi orationem meam. — R. Et clamor meus ad Te veniat. — V. Dominus vobiscum. — R. Et cum spiritu tuo. — Oremus. Domine Jesu Christe, omnium caput fidelium, et humani generis salvator, qui tegumen nostrae mortalitatis induere dignatus es: obsecramus immensae Tuae largitatis abundantiam, ut indumenta haec in obsequium sanctissimae Trinitatis, Tuaeque sacratissimae Passionis instituta, neque non in honorem Beatissimae Virginis Matris Tuae sine labe conceptae, doloresque tuos ac vices peramanter dolentis, et Carmeli Ordinem suo patrocínio decorantis, ita benedicere † et sanctificare † digneris, ut qui ea assumpserint, eadem Genitrice Tua intercedente, Te quoque Salutare nostrum corpore et anima induere mereantur. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum, Amen.

Aspergit aqua benedicta.

Was folgt auf die Weihe des Scapulieres? Ist das Scapulier geweiht, also die Benedictio geschehen, folgt die Impositio. Die Impositio durch den bevollmächtigten Priester ist, wie die Benedictio, absolut nothwendig. Es muß demnach vom bevollmächtigten Priester demjenigen, der das heilige Scapulier verlangt, dieses selbst und zwar in Habitform angelegt, d. h. so über das Haupt auf die Schultern gelegt werden, daß der eine Theil des Scapulieres vorn an der Brust, der andere Theil auf dem Rücken von den Schultern weg niederhängt. „Super humeris, ita ut anterior pars ex humeris ad pectus, posterior ad tergum descendat,

quemadmodum ipsa Scapularis vox significat“, so drückt es die Vorschrift von Rom aus. Würde man das fünffache Scapulier segnen und dem, der um die Aufnahme bittet, dasselbe einfach übergeben, damit er selbes selbst sich umhänge, oder falls der Betreffende abwesend wäre, das geweihte Scapulier ihm zusenden lassen, mit dem Auftrage, dasselbe sich umzuhängen, so hätte keine Aufnahme stattgefunden. Mit dem bloßen Uebergeben oder Uebersenden des Scapulieres ist der strenge vorgeschriebenen Impositio durch den bevollmächtigten Priester durchaus nicht Genüge geleistet, daher ein solcher Vorgang ganz gefehlt wäre. Bei der Impositio, wozu also der Aufzunehmende persönlich erscheinen und gegenwärtig sein muß, sich auch niederknien soll, kann der Priester vor dem Altare, wo eben die Aufnahme geschehen mag, die Worte sprechen: „Accipe Scapularia in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, Amen.“ Darauf bete er alsogleich andächtig und gesammelt:

Modus induendi. 1. Accipite habitum sanctissimae Trinitatis in fidei, spei et charitatis augmentum, ut induatis novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate. 2. Accipite habitum devotorum Passionis Domini ejusque sacratissimi cordis, nec non cordis amantissimi ac compatiens Immaculatae Matris ejus, ut veterem hominem exuti novumque induti, ipsum digne perferatis et ad vitam perveniatis aeternam. 3. Accipite habitum Ordinis Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo, ut ejus Patrocinio ab omni errore et adversitate liberati, Domino fideliter serviatis. 4. Accipite scapulare devotorum Beatae Mariae Virginis sine labe conceptae, ut ejus intercessione, ab omni inquinamento mundati, ad vitam perveniatis aeternam. 5. Accipite habitum servorum Beatae Mariae Virginis, septem dolores ejus devote recolentium, ut dolores ipsos assidue recogitantes Passio Domini nostri Jesu Christi sit in corde et corpore vestro. Ego ex facultate Apostolica mihi delegata recipio vos in participationem bonorum spiritualium et Indulgentiarum, quibus praedicti Ordines seu Congregationes pollent: In nomine Patris † et Filii † et Spiritus sancti †, Amen. V. Salvos fac servos tuos: — R. Deus meus sperantes in te. — V. Mitte eis Domine auxilium de sancto: — R. Et de Sion tuere eos. — V. Esto eis, Domine turris fortitudinis: — R. A facie inimici. — V. Nihil proficiat inimicus in eis: — R. Et filius iniquitatis non apponat nocere eis. — V. Domine exaudi orationem meam: — R. Et clamor meus ad Te veniat. — V. Dominus vobiscum: — R. Et cum spiritu tuo. — Oremus. Adesto, Domine, supplicationibus nostris, et quibus in tuo nomine sacros habitus imposuimus, ita benedicere † digneris, ut tuae gratiae cooperantes vitam consequi mereantur aeternam. Per Christum Dominum nostrum. Amen. —

Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti descendat super vos et maneat semper, Amen.

NB. Si plures sunt, omnes primo induantur, deinde formula pronuntietur super omnes simul. Ex recenti S. Indulg. Congr. responsione, referente R. P. Haringer Sacerd. Congr. Ss. Redemptoris, hac formula uti possunt omnes sacerdotes praediti facultate imponendi singula illa scapularia. 10. November 1873. (Fortsetzung folgt.) Jos. Moser, Benefiziat in Linz.

Literatur.

Einleitung in das Neue Testament von Dr. M. v. Aberle, ord. Prof. der Theologie. Herausgegeben von Dr. Paul Schanz, o. Prof. der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Freiburg. Herder. 1877. XII u. 311 SS. gr. 8. Preis: 4 Mark.

Wir haben in dem oben angezeigten Werke der Hauptsache nach die Collegienhefte des sel. Prof. Dr. Aberle vor uns, welche dessen Nachfolger in der Professur, Dr. Schanz für den Druck vorbereitete, mit gelehrtem Apparat, literarischen Notizen u. s. w. versah. Im Texte selbst hat Dr. Schanz möglichst wenig geändert, s. Vorrede S. VII, und so erhalten wir ein getreues Bild von der geistigen Arbeit Aberle's, welcher für die Kirche und für seine Wissenschaft begeistert, so viele Theologen durch seine wahrhaft glänzenden philologischen und historischen Kenntnisse, sowie durch seine ergreifenden Vorträge für das Studium der hl. Schrift begeisterte. Die allgemeine Einleitung hat Aberle in seinen Vorlesungen nie behandelt: er hat stets auf die specielle das Hauptgewicht gelegt; deshalb hat Dr. Schanz diesen Theil der Vollständigkeit wegen fast ganz selbstständig gearbeitet, hat aber, sich kurz fassend, absichtlich nur einen kurzen Abriss einer Einleitung gegeben und verweist in manchen Partien auf andere Einleitungswerke, namentlich in Betreff der Uebersetzungen der hl. Schrift auf die neueste Einleitung von Kaulen, die in dieser Hinsicht das vollständigste und gründlichste bietet. Aus der bisherigen Darlegung sehen wir also, was im Werke von Aberle, was von Schanz herrührt: die spezielle Einleitung im Texte sogar dem Ausdrücke nach fast ganz von Aberle, die Noten dazu und die allgemeine Einleitung von Schanz. Sehen wir uns nun den Inhalt des Buches an. Es zerfällt in 12 Abschnitte, von denen der 1. über die allgemeinen Bedingungen der neutestamentlichen Schriftabfassung spricht, die Abschnitte 2—9 incl. nacheinander die Schriften des Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Paulus, Jakobus, Judas und Petrus behandeln und endlich die Abschnitte 10—12 die Glaubwürdigkeit der hl. Schrift, die Apokryphen des Neuen Testaments und die Geschichte des neutestamentlichen Textes darstellen. Aus dieser Dar-